

## *INHALT*

EINFÜHRUNG IN DIE PROBLEMATIK .....	23
<b>KAPITEL 1: INTEGRATIONSBEDINGTE KOMPETENZVERLUSTE DER DEUTSCHEN BUNDESLÄNDER UND DIE BEMÜHUNGEN UM DEREN KOMPENSATION .....</b>	<b>31</b>
A. ANALYSE DER KOMPETENZVERLUSTE DER LÄNDER .....	31
I. PROBLEMSTANDORT .....	31
1. EXKURS: KOMPETENZABWANDERUNGEN AN DEN BUND .....	33
2. KOMPETENZAUSZEHRUNG DURCH VELLAGERUNG VON MATERIEN IN DIE EUROPÄISCHE ZUSTÄNDIGKEIT.....	37
a) Verfassungsrechtliche Legitimation für die Übertragung von Zuständigkeiten .....	37
b) Eingriffe in die Bereiche ausschließlicher Länderzuständigkeit durch EG-Rechtsakte.....	40
aa) Bereiche Kultur und Bildung.....	41
bb) Regionale Strukturpolitik .....	43
cc) Umweltpolitik .....	44
dd) Haushaltsautonomie der Länder .....	45
c) Perspektiven für die Bundesländer.....	46
II. AUSGANGSPUNKT: DIE BUNDESSTAATLICHE ORDNUNG DES GRUNDGESETZES .....	48
1. ZUNÄCHST: ABGRENZUNG DER BEGRIFFE FÖDERALISMUS UND BUNDESSTAAT .....	48
2. DAS BUNDESSTAATSPRINZIP DES GRUNDGESETZES .....	49
a) Grundsätze der Bundesstaatsverfassung .....	49
b) Funktionen der bundesstaatlichen Verfassung .....	51
c) Absicherung durch die 'Ewigkeitsgarantie' des Art. 79 Abs. 3 GG .....	53
d) Zum Inhalt im einzelnen.....	53
III. ABSOLUTE BEGRENZUNG GEMÄSS ART. 79 ABS. 3 GG .....	56

1.	DEFINITION DES SCHUTZBEREICHES DES ART. 79 ABS. 3 GG .....	57
2.	KRITIK.....	59
B.	VERFASSUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUSGESTALTUNG DER KOMPENSATION.....	59
I.	MITWIRKUNGSRECHT DES BUNDESrates AUS ART. 50 GG? .....	59
II.	MITWIRKUNGSRECHTE DER LÄNDER AUS DEM PRINZIP DER BUNDESTREUE? .....	61
1.	ANWENDBARKEIT DES BUNDESTREUEPRINZIPS AUF DIE VERFASSUNGORGANE UNTEREINANDER .....	61
2.	TAUGLICHKEIT DES BUNDESTREUEPRINZIPS ALS KOMPETENZAUS-ÜBUNGSSCHRANKE DER BUNDESREGIERUNG .....	63
3.	DIE ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUR 'EG-FERNSEHRICHTLINIE' .....	64
III.	LÖSUNGSANSATZ AUS DEM GEDANKEN DER KOMPENSATION?.....	65
IV.	ERGEBNIS .....	67
C.	BESTREBUNGEN DER LÄNDER UND DES BUNDESrates, VOR DER EINFÜHRUNG DES NEUEN ART. 23 GG EIN BETEILIGUNGSVERFAHREN ZU INSTALLIEREN .....	67
I.	MÖGLICHKEITEN DER LÄNDER, AUF DIE EUROPÄISCHE WILLENSBILDUNG EINFLUß ZU NEHMEN .....	68
II.	VERSUCH DER BUNDESLÄNDER, IM RAHMEN DER RATIFIZIERUNG DES EGKS-VERTRAGES EIN MITWIRKUNGSVERFAHREN ZU INSTALLIEREN .....	70
III.	VERANKERUNG EINER UNTERRICHTSPFLICHT BEI DER RATIFIZIERUNG DES EWG-UND DES EAG-VERTRAGES.....	71
IV.	UNMITTELBARE BETEILIGUNG DER LÄNDER (LÄNDERBETEILIGUNGSVERFAHREN).....	72
V.	MITWIRKUNGSVERFAHREN NACH DEM ZUSTIMMUNGSGESETZ ZUR EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN AKTE (EEAG).....	74
1.	HINTERGRÜNDE DES ZUSTANDEKOMMENS .....	74
2.	VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS .....	76

a)	Zulässigkeit der Regelung durch einfaches Bundesgesetz.....	76
b)	Verstoß gegen den Außenvertretungsanspruch der Bundesregierung nach Art. 32 Abs. 1 GG .....	79
3.	EINZELHEITEN DES MITWIRKUNGSVERFAHRENS .....	82
4.	WIRKUNGEN DES VERFAHRENS.....	84
5.	JUSTITIABILITÄT DES VERFAHRENS.....	86
<b>KAPITEL 2: DIE STELLUNG DER DEUTSCHEN BUNDES-LÄNDER IN DER EUROPÄISCHEN UNION.....</b>		<b>89</b>
A.	PROBLEMSTELLUNG .....	89
B.	DER WEG ZUM 'NEUEN' ART. 23 GG.....	91
C.	ERRICHTUNG EINER EUROPÄISCHEN INTEGRATIONSMÄCHTIGUNG DURCH DIE NEUFASSUNG DES ART. 23 GG.....	94
I.	ENTSTEHUNGSGESCHICHTE.....	94
II.	DIE INTEGRATIONSKOMPETENZKLAUSEL.....	98
III.	DIE STRUKTURSICHERUNGSKLAUSEL – STAATZIELBESTIMMUNG UND POLITIKAUFTAG – .....	99
1.	DAS DEMOKRATIEGEBOT .....	101
a)	Relevanz des Demokratieprinzips für die deutschen Bundesländer .....	101
b)	Gegenwärtige Bestandsaufnahme der dem Europäischen Parlament zustehenden Kompetenzen .....	102
c)	Verbleibende Defizite.....	104
d)	Wäre die verbesserte Kompetenzausstattung allein in der Lage, das Demokratiedefizit auf europäischer Ebene zu beseitigen?.....	105
e)	Ergebnis betreffend das Demokratieprinzip.....	107
2.	WEITERER REGELUNGSBEREICH DES SATZES 1 .....	111
a)	Das Föderationsgebot .....	111
b)	Das Subsidiaritätsprinzip.....	112
c)	Die Forderung vergleichbaren Grundrechtsschutzes .....	112
3.	FAZIT .....	114

<b>IV. IST DIE INTEGRATIONSERMÄCHTIGUNG DES ART. 23 ABS. 1 GG MIT DER DURCH ART. 79 ABS. 3 GG GEZOGENEN GRENZE DER VERFASSUNGSÄNDERNDEN GEWALT VEREINBAR?.....</b>	<b>115</b>
1. RELEVANZ DER UNTERSUCHUNG .....	115
2. HAT DER VERFASSUNGSÄNDERNDE GESETZGEBER MIT DER INTEGRA- TIONSÖFFNUNGSKLAUSEL DES ART. 23 ABS. 1 GG DEN ABSOLUTEN GELTUNGSANSPRUCH DER SOUVERÄEN STAATLICHKEIT IN UNZULÄSSIGER WEISE ZURÜCKGENOMMEN? (ABSTRAKTE BETRACHTUNG) .....	118
3. IST ART. 23 ABS. 1 GG UNTER KONKRETER BERÜCKSICHTIGUNG DES DURCH DEN UNIONSVERTRAG ERREICHEN INTEGRATIONSSTANDES MIT ART. 79 ABS. 3 GG VEREINBAR? .....	121
a) Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Souveränität.....	122
b) Die Frage der Staatlichkeit der Europäischen Union und die Folgen für den deutschen Bundesstaat .....	124
aa) Staatsgebiet? .....	127
bb) Staatsgewalt? .....	127
(1) Aufbau und Kompetenzstruktur der Europäischen Union .....	131
(2) Qualitative Analyse .....	136
(3) Resümee.....	144
cc) Staatsvolk?.....	150
dd) Ergebnis: Kein europäischer Bundesstaat durch Maastricht .....	153
c) Die Souveränitätsfrage .....	155
aa) Vereinbarkeit des klassischen Souveränitätsbegriffs mit der Integrationsoffenheit des Grundgesetzes .....	155
- (1) Souveränität und internationale Beziehungen .....	155
(2) Verfassungsrechtliche Grundlagen der Souveränität und deren Bedeutung für die Länder .....	157
(3) Historischer Hintergrund und Systemzusammenhang.....	158
(4) Unteilbare Souveränität, duale Souveränität oder Abgrenzung nach Kompetenzbereichen?.....	159
(a) Dogma von der Unteilbarkeit der Souveränität .....	159
(b) Utauglichkeit des Souveränitätsbegriffes? .....	162
(c) Teilbarkeit der Souveränität?.....	164
(aa) Duale Souveränität?.....	165

(bb) Unterscheidung zwischen Souveränitätsstatus und Souveränitätsausübung .....	166
(5) Zwischenergebnis betreffend den klassischen Souveränitätsbegriff..	167
(bb) Der Unionsvertrag und die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland .....	168
(1) Abhängigkeit eines Souveränitätsverlustes von der Gründung eines europäischen Bundesstaates? .....	168
(2) Problem der schleichenden Erosion nationaler Souveränität .....	170
(3) Methode zur Analyse eines drohenden nationalen Souveränitätsverlustes .....	170
(4) Die Sezessionsfrage .....	173
(a) Aufhebung bzw. Änderung der Gemeinschaftsverträge.....	174
(aa) Problemaufriß und Meinungsspektrum .....	174
(bb) Geeignetheit zum Beweis fortbestehener Souveränität – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des <i>Bundesverfassungsgerichts</i> zur Souveränitätsfrage .....	176
(c) Einseitiges Austrittsrecht .....	180
(cc) Tendenz zum Festhalten an der Souveränität trotz erodierender Entwicklung? .....	185
(dd) Ergebnis betreffend die Souveränitätsfrage.....	186
V. KOMPETENZERWEITERUNGEN NUR UNTER MITWIRKUNG DES BUNDES RATES, MIT VERFASSUNGSÄNDERNDER MEHRHEIT UND UNTER BEACHTUNG DES ART. 79 ABS. 3 GG (ART. 23 ABS. 1 SÄTZE 2 UND 3 GG) .....	186
1. ZU WELCHEN HOHEITSRECHTSÜBERTRAGUNGEN BEDARF ES DER ZWEIDRITTELMEHRHEIT IN BUNDESTAG UND BUNDES RAT? .....	187
2. DER VORBEHALT DES ART. 79 ABS. 3 GG – EIN RÜCKSCHRITT?.....	191
<b>KAPITEL 3: MASSNAHMEN ZUR FESTIGUNG DER BUNDES STAATLICHKEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER GRÜNDUNG DER EUROPÄISCHEN UNION (ART. 23 ABS. 2 – 7 GG) .....</b>	<b>197</b>
A. POSITIONIERUNG EINES BUNDESRATS MITWIRKUNGS- VERFAHRENS AUF VERFASSUNGSRECHTLICHER EBENE (ART. 23 ABS. 2, 4 – 6 GG) .....	197
I. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE.....	197

<b>II. DER GRUNDSATZ (ART. 23 ABS. 2 GG).....</b>	<b>201</b>
<b>III. DIE MITWIRKUNGSRECHTE DES BUNDESrates IM EINZELNEN (ART. 23 ABS. 4 UND 5 GG) .....</b>	<b>201</b>
<b>1. INNERSTAATLICHE KOMPETENZVERTEILUNG ALS GENERELLE ABGRENZUNGSREGEL (ART. 23 ABS. 4 GG) .....</b>	<b>202</b>
<b>2. ABGRENZUNG DER INTERNEN WILLENSbildung (ART. 23 ABS. 5 GG) ....</b>	<b>202</b>
<b>a) Bereich ausschließlicher Kompetenz des Bundes und Kompetenz 'im übrigen' (Art. 23 Abs. 5 Satz 1 GG).....</b>	<b>203</b>
<b>b) Besondere Betroffenheit der Länder (Art. 23 Abs. 5 Satz 2 GG) .....</b>	<b>207</b>
<b>aa) Tatbestände besonderer Betroffenheit.....</b>	<b>207</b>
<b>(1) Gesetzgebungsbefugnisse der Länder .....</b>	<b>207</b>
<b>(2) Einrichtung der Behörden der Länder oder ihrer Verwaltungsverfahren .....</b>	<b>207</b>
<b>bb) Einschränkungen .....</b>	<b>208</b>
<b>(1) 'Im Schwerpunkt' .....</b>	<b>208</b>
<b>(2) 'Insoweit' .....</b>	<b>208</b>
<b>(3) Wahrung der gesamtstaatlichen Verantwortung.....</b>	<b>209</b>
<b>(4) Haushaltsrelevanz für den Bund.....</b>	<b>211</b>
<b>c) Übersicht über die Anwendungsfälle des Art. 23 Abs. 5 GG .....</b>	<b>214</b>
<b>3. BEWERTUNG DES VERFAHRENS – AUCH AUS DER SICHT DES BUNDES .....</b>	<b>214</b>
<b>a) Fehlende Bestimmtheit der Vorschriften .....</b>	<b>214</b>
<b>b) Nur innerstaatlicher Kompensationsprozeß .....</b>	<b>215</b>
<b>c) Exekutivföderalismus.....</b>	<b>216</b>
<b>d) Verlust der Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene .....</b>	<b>217</b>
<b>4. KLAGERECHT DER LÄNDER.....</b>	<b>218</b>
<b>IV. AUFGABENWAHRNEHMUNG IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION DURCH VERTRETER DER LÄNDER (ART. 23 ABS. 6 GG) .....</b>	<b>219</b>
<b>V. KONKURRENZEN ZU ANDEREN ABSPRACHEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN IM BEREICH AUSWÄRTIGER ANGELEGENHEITEN .....</b>	<b>223</b>
<b>1. LÄNDERBETEILIGUNGSVERFAHREN VON 1979 .....</b>	<b>223</b>
<b>2. ART. 2 DES GESETZES ZU DEN RÖMISCHEN VERTRÄGEN .....</b>	<b>223</b>
<b>3. LINDAUER ABKOMMEN .....</b>	<b>223</b>

<b>VI. SYSTEMATISCHE EINPASSUNG DES BUNDES RATS BETEILIGUNGS-VERFAHRENS UND DER UNMITTELBAREN BETEILIGUNG DER LÄNDER IN DEN ÜBRIGEN REGELUNGSBESTAND .....</b>	<b>225</b>
1. RELATION ZU ART. 32 ABS. 1 GG.....	225
a) Regelungsbereich des Art. 32 Abs. 1 GG .....	226
b) Von der europabezogenen Außenpolitik zur europäischen Innenpolitik? ..	228
c) Verhältnis zwischen Art. 23 Abs. 6 und Art. 32 Abs. 1 GG .....	232
d) Verhältnis zwischen Art. 23 Abs. 5 Satz 2 und Art. 32 Abs. 1 GG .....	234
e) Problematik des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (ZBLG) .....	236
2. IST DIE ANPASSUNG DER INNERSTAATLICHEN MACHTBALANCE ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN AN EU-BEDINGTE VERÄNDERUNGEN SYSTEMGERECHT ERFOLGT? .....	239
a) Einführung und Gang der Untersuchung.....	239
b) Mitwirkung des Bundestages am europäischen Rechtsetzungsverfahren (Art. 23 Abs. 2 und 3 GG).....	239
aa) Entstehungsgeschichte .....	239
bb) Generalklausel des Art. 23 Abs. 2 Satz 1 GG .....	241
cc) Die Mitwirkungsrechte des Bundestages im einzelnen .....	241
(1) Verfahren nach Art. 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG.....	241
(2) Verfahren bei sich widersprechenden Stellungnahmen von Bundesrat und Bundestag .....	243
(3) Europa-Ausschuß des Bundestages (Art. 45 GG) .....	245
(4) Bewertung des Verfahrens.....	246
c) Verhältnis zwischen den Verfassungsorganen Bundesrat und Bundestag .....	247
aa) Durch Art. 23 GG berührte Strukturprinzipien .....	248
bb) Haben sich die Länder die Mitwirkungsbefugnisse auf Kosten des Bundestages verschafft?.....	248
3. VERSTÖß GEGEN DEN GRUNDSATZ DER GEMEINSCHAFTSTREUE (ART. 5 EGV)? .....	252
<b>B. SONSTIGE ÄNDERUNGEN DES GRUNDGESETZES IM ZUGE DER VERFASSUNGSREFORM.....</b>	<b>255</b>
I. ERWEITERUNG DES ART. 50 GG.....	255

II. BILDUNG EINER EUROPAKAMMER IM BUNDESRAT (ART. 52 ABS. 3a GG) .....	256
III. SCHAFFUNG EINER ‘REGIONALEN INTEGRATIONSGEWALT’ (ART. 24 ABS. 1a GG) .....	257
<b>KAPITEL 4: SONSTIGE MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER FÖDERALEN EIGENSTÄNDIGKEIT DER BUNDES- LÄNDER – SPEZIELL: DAS GEMEINSCHAFTS- RECHTLICHE SUBSIDIARITÄTSPRINZIP.....</b>	<b>261</b>
A. DAS GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE SUBSIDIARITÄTSPRINZIP ALS KOMPETENZAUSÜBUNGSSCHRANKE?.....	261
I. EINFÜHRUNG .....	261
II. URSPRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS .....	262
III. EXKURS: SUBSIDIARITÄT IM DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESETZ .....	264
IV. SUBSIDIARITÄT VOR DEM VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION....	265
V. VERANKERUNG EINES ALLGEMEINEN SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS IM VERTRAG VON MAASTRICHT .....	267
1. VERFAHRENGESCHICHTE.....	267
2. PRÄAMBEL.....	271
3. ART. B EUV .....	271
4. ART. 3B EGV .....	272
a) Komponenten und Inhalte des Art. 3b EGV .....	273
aa) Komponenten des Art. 3b EGV .....	273
bb) Der Grundsatz der limitierten Einzelermächtigung (Art. 3b Abs. 1 EGV).....	273
cc) Das Übermaßverbot (Art. 3b Abs. 3 EGV) .....	275
dd) Das Subsidiaritätsprinzip im engeren Sinne (Art. 3b Abs. 2 EGV) ...	276
(1) Anwendungsbereich .....	277
(2) Subsidiaritätsprinzip und Bundesländer .....	278
(3) Voraussetzungen.....	281
(a) Keine ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft.....	281

(aa) Welche Tätigkeiten nimmt die Gemeinschaft in ausschließlicher Kompetenz wahr? .....	282
(bb) Problem der sog. Mischkompetenzen.....	284
(b) Wirksamkeitsklausel („besser“).....	285
(c) Erforderlichkeitsklausel („nicht ausreichend“) .....	286
(d) Verhältnis zwischen den beiden Merkmalen („und daher“).....	287
(4) Rechtsfolgen .....	289
b) Probleme im Zusammenhang mit der Auslegung und der Anwendung des gegenwärtig bestehenden Subsidiaritätsprinzips einschließlich möglicher Lösungsansätze .....	292
aa) Justizierbarkeit des Subsidiaritätsprinzips.....	292
(1) Problemaufriss .....	292
(2) Lösungsansatz: (Politische) Impulsfunktion des Subsidiaritätsprinzips .....	294
bb) Konkretisierungsbedürftigkeit des Subsidiaritätsprinzips .....	298
(1) Problemaufriss .....	298
(2) 1. Lösungsansatz: Subsidiaritätsfreundliche Auslegung der Gemeinschaftskompetenzklauseln.....	300
(3) 2. Lösungsansatz: Ergänzung des Subsidiaritätsprinzips durch einen enumerativen Katalog von Gesetzgebungszuständigkeiten – in einer künftigen Gemeinschaftsverfassung? .....	301
cc) Maßstab bei der Beurteilung der „ausreichenden“ Zielverwirklichung durch die Mitgliedstaaten (Problem der Heterogenität der EG-Mitgliedstaaten) .....	302
(1) Problemaufriss .....	302
(2) Lösungsansatz: Differenzierung nach der Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten .....	304
<b>B. MÖGLICHKEITEN ZUR KOMPENSATION BEREITS EINGETRETENER DEFIZITE.....</b>	<b>305</b>
I. ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN (ART. 198a – c EGV)? .....	306
1. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE.....	307
2. ORGANISATION UND RECHTE DES REGIONALAUSSCHUSSES GEMÄß ART. 198A – C EGV .....	308
3. AUSBAU ZU EINER ZWEITEN BZW. DRITTEN KAMMER MÖGLICH? .....	310

II. KONZENTRATION AUF VOLLZUGSKOMPETENZEN?.....	313
<b>KAPITEL 5: DIE ROLLE DER LANDESPARLAMENTE ALS UNMITTELBAR DEMOKRATISCH LEGITI- MIERTE ORGANE IN DEN LÄNDERN.....</b>	<b>317</b>
A. EINFÜHRUNG.....	317
B. PROBLEMATIK DER KOMPENSATION.....	319
C. NORMATIVE GRUNDLAGEN FÜR EINE MITWIRKUNG DER LANDESPARLAMENTE .....	320
D. FORDERUNGEN DER LANDESPARLAMENTE .....	323
E. PARLAMENTARISCHE MITWIRKUNGSRECHTE AM BEISPIEL DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAGES.....	326
F. EINFLUSSNAHME DER LANDESPARLAMENTE AUF DIE LANDESREGIERUNGEN IN BUNDESRTSANGELEGEN- HEITEN .....	329
I. ZULÄSSIGKEIT EINFLUSSNAHME DER LANDESPARLAMENTE GEGENÜBER DEN IM BUNDESRT VERTRETENEN REGIERUNGS- MITGLIEDERN .....	329
1. VON DER VERFASSUNGSRCHLICHEN LITERATUR ÜBERNOMMENE ARGUMENTATIONSLINIE DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS .....	329
2. INTERPRETATIONEN DER ENTSCHEIDUNG IM SCHRIFTTUM .....	331
II. IST DIE POSITION DER LÄNDER AUSBAUFÄHIG? .....	333
1. PROBLEM DER ‘VERBINDLICHKEIT’ .....	333
2. BERUFUNG AUF DEN GEWALTTEILUNGSGRUNDSATZ.....	334
3. ÜBERTRAGBARKEIT DER RECHTSPRECHUNG DES BUNDESVERFAS- SUNGSGERICHTS AUF DIE MITWIRKUNG DES BUNDESRTES IN EUROPAANGELEGENHEITEN? .....	335
4. DER BUNDESRT ALS LÄNDERKOORDINATIONSORGAN IM WEGE DER ORGANLEIHE?.....	338
5. VERBieten DIE BESTIMMUNGEN DER ART. 50 UND 51 GG DEN LÄ- DERN DIE AUSGESTALTUNG DER WILLENSBILDUNG IM BUNDESRT? .....	340

<b>III. EXKURS: VERGLEICH MIT DEM BEIGETREtenEN BUNDESSTAAT ÖSTERREICH .....</b>	<b>341</b>
1. DIE Beteiligung der österreichischen länder an der europäischen Rechtsetzung .....	341
2. Die verfahrensmäßige Ausgestaltung des österreichischen ländermitwirkungsverfahrens, insbesondere die Einbeziehung der Landtage .....	342
<b>G. ABGEORDNETE AUS DEN LANDESPARLAMENTEN IN DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN? .....</b>	<b>344</b>
 <b>ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ARBEITSERGEBNISSE UND AUSBLICK.....</b> 347	
A. WESENTLICHE ARBEITSERGEBNISSE.....	347
KAPITEL 1: AUSWIRKUNGEN DER BISHERIGEN GEMEINSCHAFTS- TÄTIGKEIT AUF DIE DEUTSCHEN BUNDESLÄNDER.....	347
KAPITEL 2: DIE STELLUNG DER DEUTSCHEN BUNDESLÄNDER IN DER EUROPÄISCHEN UNION .....	350
KAPITEL 3: Maßnahmen zur Festigung der Bundesstaatlich- keit im Zusammenhang mit der Gründung der europäischen Union (Art. 23 Abs. 2 – 7 GG) .....	355
KAPITEL 4: SONSTIGE Maßnahmen zur Stärkung der föderalen Eigenständigkeit der Bundesländer – Speziell: Das gemeinschaftsrechtliche Subsidiaritätsprinzip .....	360
KAPITEL 5: DIE ROLLE DER LANDESPARLAMENTE ALS UNMITTEL- BAR DEMOKRatisch legitimierte Organe .....	366
B. AUSBLICK.....	368
I. FINALITÄT DES EUROPÄISCHEN EINIGUNGSPROZesses .....	368
1. INTEGRATIONSTIEFE .....	369
2. INTEGRATIONSBREITE .....	371
3. MODELL DER DIFFERENZIERTEN INTEGRATION ALS KONFLIKTLÖsUNG? ...	373
II. BIS ZU WELCHER INTEGRATIONSTIEFE REICHT DIE ERmächtigung DES ART. 23 ABS. 1 GG AUS?.....	376

1.	GRUNDSÄTZLICHE ENTWICKLUNGSOFFENHEIT DER VORSCHRIFT.....	376
2.	EXKURS: WANDEL DER STAATLICHKEIT DURCH INTERNATIONALE VERFLECHTUNGEN? .....	378
3.	EINSCHALTUNG DES POUVOIR CONSTITUANT?.....	380
C.	SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	383
<b>LITERATUR .....</b>		<b>385</b>
<b>QUELLENHINWEISE .....</b>		<b>411</b>